

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/157

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 19.10.2020  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	16.11.2020	öffentlich

### Haushalt 2021 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40,50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2021 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalte 40, 50 und 65) wird zugestimmt.

#### Sachverhalt:

Mit der Einladung zum WuFT am 27.10.2020 wurden Unterlagen (BV/2020/135) mit dem doppelten Haushaltsentwurf 2021 (Budgetplan) verschickt. Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über den Ergebnishaushalt der relevanten Produkte für den AJuFaSo beigefügt. Die nicht abrechenbaren Bereiche der sozialen Sicherung werden in den Teilhaushalten 40 und 50 in den Produkten

31.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
35.1.20	Sonstige Soziale Leistungen
36.2.20	Kinder- und Jugenderholung
36.2.50	Sonstige Jugendarbeit
36.3.12	Förderung von Präventionsarbeit
36.5.10	Kindertagesstätten
36.6.10	Jugendzentren
36.7.50	Familien- und Kinderservicebüro

dargestellt. Daneben sind noch größere Maßnahmen in der baulichen Unterhaltung (Teilhaushalt 65) aufgeführt.

Die Veränderungen bei den Personalbuchungsstellen ergeben sich aus den allgemeinen Lohnkosten- und Stufensteigerungen und den Änderungen durch die Entgeltordnung.

In der Sitzung soll auch über das Investitionsprogramm 2021 - 2024 (**Anlage 2**) beraten werden, das mit der Einladung zur WuFT-Sitzung versandt worden ist.

#### Allgemeine Erläuterungen:

Bisher wurden die Kosten des Gebäudemanagements über das Konto 11.1.30.xxx gebucht und über die interne Leistungsverrechnung (ILV) verrechnet. Ab 2021 werden diese Kosten direkt beim Produkt gebucht. Daher sind die entsprechenden Konten ab jetzt auch in der

Aufstellung aufgeführt.

#### 36.5.10.xxx.431800 Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten:

Als Zuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten haben wir 4.366.200 € veranschlagt. Hierbei wurden die geänderten Förderbeschlusss Fassungen und uns bekannte Veränderungen in den Kindertagesstätten berücksichtigt. Eingerechnet haben wir eine Personalkostensteigerung von 2 %.

#### Anteil Kosten Gymnastikkraft:

Frau Angelika Rolfs war bislang als Gymnastikkraft im Bereich der Kindertagesstätten tätig. Sie wurde zum 01.09.2020 in den Ruhestand verabschiedet. Die jährlichen Personalkosten für diese Stelle (34 Stunden pro Woche) belaufen sich auf 56.000 €. Es ist nicht möglich in diesen 34 Stunden alle Kindertagesstätten der Gemeinde Bad Zwischenahn aufzusuchen. Daher werden einigen Einrichtungen (DRK KITA Ofen, Villa Kunterbunt, KIGA Aschhausen und KIGA Elmendorf) bereits seit mehreren Jahren entsprechende Mittel (13.100 €) für die Beschäftigung einer Gymnastikkraft zur Verfügung gestellt. Die Ausschüttung der Mittel erfolgt über die Budgethaushalte der jeweiligen Kindertagesstätten.

Die Kindertagesstätten in denen Frau Rolfs bislang tätig war, sollten künftig ebenfalls über das Budget entsprechende Mittel erhalten. Nach den Budgetrichtlinien der Kindertagesstätten Unterpunkt „1.8 - Vergütung Gymnastikkraft“ wird ein Betrag, der sich nach der Anzahl der tatsächlichen Gruppen berechnet, berücksichtigt. Die Verteilung der zusätzlichen Mittel (30.200 €) sind für das Jahr 2021 entsprechend eingeplant.

#### Investitionen in den Kindertagesstätten:

Ausführlich wurde die Gesamtsituation der Kinderbetreuung in der AJuFaSo-Sitzung am 22.06.2020 (BV/2020/088 und Protokoll Nr. 172, TOP 8) „Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ berichtet.

#### 36.5.10.05. Anbau bei der Villa Kunterbunt:

Durch den Anbau und die Neuverteilung der vorhandenen Gruppen kann am Standort eine neue altersübergreifende Gruppe mit sieben neuen Betreuungsplätzen geschaffen werden. Die Gruppe soll zum 01.08.2021 den Betrieb aufnehmen. Derzeit sind 400.000 € als Baukosten für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Betrag muss nach der neusten Kostenschätzung auf 560.000 € erhöht werden.

#### 36.5.10.13 Neubau Kindertagesstätte GVO:

Im Haushalt wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für den Neubau einer Kindertagesstätte Mittel eingeplant. Aufgrund des Betreuungsplatzbedarfes müssen im Ort weitere Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen werden. Nach den aktuellen Planungen soll im Bereich Eyhauser Allee eine KITA mit drei Kindergarten und einer Krippengruppe geschaffen werden. Die Einrichtung soll zum 01.08.2023 den Betrieb aufnehmen. Nur so kann der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze erfüllt werden. Es existieren derzeit lange Wartelisten für Kindergartenplätze (Ganztagsangebot) bei den Einrichtungen im Ortskern. Teilweise erfolgt die Betreuung der Kinder durch Tagespflegepersonen.

#### 36.5.10.14. Neubau einer Krippeneinrichtung Petersfehn:

Mit dem Neubauvorhaben in Petersfehn können 30 neue Krippenplätze geschaffen werden. Die Planungen sehen einen Betriebsstart im Jahr 2024 vor.

Für die Vorhaben (GVO, Villa Kunterbunt und Petersfehn) wurden vorsorglich Anträge auf Fördermittel beim Land Niedersachsen nach der Richtlinie Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige (RAT) und Drei- bis Sechsjährige (RIT) gestellt. Beim Landkreis Ammerland wurden ebenfalls Förderanträge gestellt.

### **Erläuterungen zu den Einnahmen:**

#### **36.5.10.09 / 2010.xxx Kinderkrippe „Ein Weidenkörbchen für Kinder“:**

Im Jahr 2020 wurden neue Räumlichkeiten für die Kinderkrippe in Ofen geschaffen. Die dazugehörigen Auszahlungen wurden aus dem Haushalt 2020 der Gemeinde Bad Zwischenahn finanziert. Nach Abschluss des Vorhabens können im Jahr 2021 noch Förderungen vom Land Niedersachsen in Höhe von 48.000 € sowie Einnahmen aus dem Förderprogramm des Landkreises Ammerland in Höhe von 65.600 € vereinnahmt werden.

### **Externe Anlagen:**

**Anlage 1:** Übersicht Ergebnishaushalt 2021

**Anlage 2:** Auszug Investitionsprogramm 2021 - 2024 für AJuFaSo